Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 18

Artikel: Die Entstehung eines neuen Kasus im Deutschen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542073

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Schulfunkzeitschrift durch eine eingehende, reich illustrierte Einführung über die eidgenössischen Waffen verschiedener Jahrhunderte orientiert.

Mittwoch, 23. Februar. „Kochsalzgewinnung." In einer Hörfolge schildert E. Grauwiller, Liestal, die Entdeckung des Salzlagers von Augst, sowie die modernisierte Kochsalzgewinnung der Rheinsalinen, die damit erneut die modernsten Salinen der Erde geworden sind. Die Sendung wird voraussichtlich den Zuhörern eine Ueberraschung bringen.

Montag, 28. Februar. „Gritli beim Zahnarzt." Dr. A. Demisch, Zahnarzt in Bern, wird durch eine Hörszene das hygienische Gewissen von Lehrern, Schülern und Eltern betr. Zahnpflege und Zahnbehandlung wecken und damit den Schulfunk in den schulärztlichen Dienst stellen. *E. Gr.*

Mittelschule

Die Entstehung eines neuen Kasus im Deutschen

Ein Blick auf die zeitgenössische Sprachentwicklung.

Die meisten der sogenannten „synthetischen Sprachen" zeichnen sich durch einen bemerkenswerten Kasusreichtum des Nomens aus. So besitzt das Georgische (im Kaukasus) zwölf Kasus, das Finnische oder Suomi deren fünfzehn und das Magyarische oder Ungarische gar einundzwanzig Deklinationsfälle des Substantivs, Pronomens und Adjektivs. Eine Fülle, die für das Sprachstudium zwar einen gewissen „Ballast", für die Möglichkeiten des Gedankenausdrucks aber doch wohl eine Bereicherung bedeutet gegenüber manchen indoeuropäischen, namentlich den romanischen Idiomen, auch gegenüber dem Neuhochdeutschen, dessen nominale Beziehungselemente sich auf die hinlänglich bekannten, stereotyp fortgeltenden vier Kasus Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ beschränken. „Neuhochdeutsch" (Nhd.) nennt man bekanntlich die Schriftsprache seit etwa Luther; die voraufgegangenen Entwicklungsstufen der deutschen Redeform waren das Mittelhochdeutsche (Mhd.) von etwa 1100 bis 1500 n. Chr. und das Althochdeutsche (Ahd.) vom achten Jahrhundert bis rund 1100. Alle drei sind, wie übrigens auch ihre Vorgänger (das Indogermanische, das Urgermanische und das spätere Gemeingermanische) in unmerklichen Abstufungen ineinander übergegangen.

Ueberlebte Sprachforscher, wie der sonst verdienstvolle Schleicher, pflegten diesen Entwicklungsprozess naserümpfend als „Verfallserscheinung" zu diffamieren, konnten indessen keinen Sprecher unserer Muttersprache dazu bekehren, etwa Ahd. statt des unserm Zeitalter gemässen Nhd. zu sprechen. Den Anlass zu diesem (gottlob überwundenen!) Vorurteil bot der Entwicklungsvorgang selbst, dessen Wesen gründlich verkannt wurde. So hat in der Tat etwa unser Kasusbestand eine Art „Verarmung" erfahren. Unsere indogermanische Urmuttersprache (der jüngeren Steinzeit) besass ausser unseren vier Kasus noch drei weitere: Den Vokativ („o Mensch"), den Lokativ („im Menschen", Lokalkasus) und den Instrumentalis auf die Frage „womit, wodurch" („mit dem" oder „durch den Menschen"). Diese „Mehrkasus" sind im Laufe der Entwicklung geschwunden. Sie schimmern nur noch in wenigen lebenden Idiomen des indogermanischen Sprachstammes durch, so in den baltischen und den slawischen Sprachen, am vollständigsten wohl im heutigen Litauischen. Zur Illustration beschränken wir uns auf das Deklinationsparadigma des litauischen Substantivs laukas „das Feld" (unser „Artikel" fehlt im Litauischen, wie auch im Slawischen):

Nom.	„wer oder was?"	**laukas**	„das Feld"
Gen.	„wessen?"	**lauko**	„des Feldes"
Dat.	„wem?"	**laukiu**	„dem Felde"
Akk.	„wen oder was?"	**lauka**	„das Feld"

und weiterhin:

Vokativ (Anredefall)

lauke!

„o Feld, o mein Feld!"

Instrumentalis „womit, wodurch?"

lauku

„mit dem (durch das) Feld"

Lokativ „wo?"

lauké

„im Felde".

Von diesen drei letzteren Kasus besitzen auch die slawischen Sprachen den Vokativ (wie auch das Lateinische und Griechische) und den Instrumental, während ihnen der Lokativ heute fehlt.

Im germanischen Zweig der indoeuropäischen oder indogermanischen Familie hat sich wenigstens einer der geschwundenen „Urkasus" zumindest spurenweise bis ins Ahd. erhalten. Denn in althochdeutschen Sprachdenkmälern finden wir von der Prägung „meine Hand" ausnahmsweise die folgende Beugeform (Instrumentalis) belegt:

hantu mînu — Bedeutung: **„manu propria",** „mit (mittels) meiner Hand".

Wir möchten hier nun eine beginnende Neuentwicklung beleuchten, welche der beschriebenen „Kasusverarmung" entgegengesetzt ist, und betrachten zu diesem Zweck zunächst nur denjenigen Deklinationsfall, der wohl als „Kasus par excellence" gelten kann, weil er dem Ausdruck mehrerer Beziehungen und Verhältnisse dient: 1. des Besitzes und zugleich 2. der (lokalen oder genealogischen Herkunft oder Abkunft, den

Genitiv oder Wesfall im Nhd.

Seine Funktion ist in der jüngeren Vergangenheit und im gegenwärtigen Zeitalter in unverkennbarer Erweiterung begriffen, sowohl formal als auch bedeutungsmässig, wenigstens in gewissen Teilen des Sprachbereichs:

1. Von der Möglichkeit, bei Personennamen den sogenannten „sächsischen Genitiv" auf **-s** anzuwenden, wird in der neueren Literatur und Presse wie auch im individuellen Sprach- und Schriftverkehr in stets wachsendem Masse Gebrauch gemacht: Den „Gedichten des Johann Wolfgang Goethe" pflegt man gemeinhin „Goethe**s** Gedichte" mit deutlicher Vorliebe vorzuziehen. Verwirrend wirkt dabei nur die im Schriftbild (und gar in Druckwerken) häufig zu beachtende Unsitte, dieses **s** des sächsischen Genitivs nach englischem Muster mit einem Apostroph zu versehen, der hier nach der geltenden deutschen Orthographie (sei sie nun gut oder schlecht) doch fehl am Platze ist; Schreibungen wie etwa „Liebig's Fleischextrakt" sind schlechthin Anglizismen. Indessen ändert dieser Schönheitsfehler nichts an der Grundtatsache, dass der sächsische Genitiv als Ausdrucksnuance offenbar an Beliebtheit und Verwendung zunimmt.

Eine ursprünglich „hochdeutsche" Form ist der sächsische Genitiv aber nicht, sondern eignet vornehmlich dem niederdeutschen und dem anglo-friesischen Sprachgebiet, dem wir ihn entlehnt haben.

2. Er beschränkt sich im Nhd. (im Gegensatz zum Englischen) fast ausschliesslich auf die Flexion von Personennamen, wie oben Goethe. Bei Aussagen über eine Person lässt sich nun aber auch für den nhd. gemeinen Nominalgenitiv eine Wandlung feststellen, welche eine Bedeutungserweiterung einleitet. Sie hat begonnen und sich durchgesetzt im Sprach- und Schriftgebrauch der deutschsprechenden Schweiz. Hier wird — im Gegensatz zum reichsdeutschen Gebiet — namentlich im Stil der Behörden etwa eine Person, deren Name „Friedrich Schneider" lautet und deren Vater „Heinrich Sch.", deren Mutter „Verena geborene Wyss" geheissen hat, durch folgende

Genitivkonstruktion eindeutig und für jeden Inländer verständlich bezeichnet:

„Schneider Friedrich, Heinrich**s** und d e r Verena geb. Wyss."

In diesem amtlich gepflegten und sehr verbreiteten „Helvetismus" bezeichnet der Genitiv nicht mehr einen „Besitzer", denn dann wäre der Sohn Friedrich Schneider ja ein „Leibeigener", sondern den Vorfahren ersten Grades, den „Erzeuger" und anschliessend die Mutter. Die Form vertritt quasi das P a t r o n y m i k o n des Russischen, wo etwa W l a d i m i r I l j i t s c h „Wladimir, S o h n d e s I l j a", und A n n a P a w l o n a „Anna, T o c h t e r d e s P a w e l o d e r P a u l" bedeutet. Und eine solche Verwendung d e s Kasus, der ausdrücklich „Genetiv, Genitiv, d. h. Abkunfts- oder Abstammungsfall" genannt wird, ist ja auch keineswegs unberechtigt; sie scheint uns wegen ihrer Prägnanz sogar empfehlenswert — auch über diese eine Sprachlandschaft hinaus!

Es sei freilich nicht übersehen, dass der schweizerisch-schriftdeutsche Sprachgebrauch auch zu negativen Abweichungen von der Kasusnorm neigt. Hierher gehört etwa die V e r n a c h l ä s s i g u n g d e s A k k u s a t i v s, der — wie's auch in den einheimischen Nachbarsprachen Italienisch und Französisch geschieht — meist durch den N o m i n a t i v wiedergegeben wird. Dies gilt nicht nur für unsere alemannischen Mundarten (und zugleich für mehrere andere deutsche Mundarten wie etwa das Rheinfränkische) — „Wir sehen d e n Knaben" heisst ja: „Mir gseh d ĕ r Bueb" — sondern auch für die inländische Schriftsprache: Eine Briefadresse wie etwa „An den Herrn Grossratspräsident (statt der vollen Akkusativform „. . . präsident**en**") würde ja hierzulande kaum Anstoss erregen. Beim Personalpronomen ist umgekehrt oft der Nominativ durch den Akkusativ vertreten, z. B. wird „Ich bin es" in Schriftsprache und Mundart gewöhnlich so ausgedrückt: „Es ist m i c h." Diese Bildung kann allerdings als offenkundiger „Gallizismus" gelten, sie ist eine „Lehnübersetzung" des französischen Ausdrucks c ' e s t m o i.

3. Doch wir haben die Betrachtung des G e n i t i v s oben noch nicht erschöpft. Seine Endung ist in der starken Deklination des deutschen Substantivs **-s (-es)**, soweit Masculina und Neutra in Betracht kommen. Sie findet sich ganz naturgemäss in zahlreichen Kompositis, deren erster Bestandteil ein Mask. oder Neutr. ist, wie „Bahnhof**s**-platz", „Kinde**s**-alter" u. a. (wo dies allerdings nicht die Regel ist, vgl. die Zusammensetzungen „Bahnhofstrasse", technisch „Mann-loch" oder die Pluralkombination „Kinder-zimmer"). Schwaches Sprachbewusstsein hat nun dieses **-s** vielfach als Formmittel für die Bildung a l l e r Zusammensetzungen ganz allgemein aufgefasst, so in Wortschöpfungen wie „Geburt**s**-tag", wo der erste Bestandteil n i c h t Mask. oder Neutr. ist. Analog finden wir regional (wiederum in der Schweiz) auch z. B. „Pracht**s**-kerl" (reichsdeutsch: „Pracht-kerl") und ähnliche Bildungen, die allesamt auf eine — wenn auch missverständliche — A u s w e i t u n g d e s G e n i t i v b e r e i c h s (der Maskulina und Neutra) hinauslaufen.

Diese wohl hinlänglich deutliche Entwicklung hält sich noch i n n e r h a l b des unangetasteten Bestandes unserer vier traditionellen Kasus.

Dem gegenüber scheint nun e i n e Endung im heutigen Deutschgebrauch geradezu eine beginnende V e r m e h r u n g d e r K a s u s anzukündigen, wenigstens regional, nämlich **-er** bei geographischen, speziell Städtenamen.

Auch hier fussen wir auf dem schriftdeutschen Brauch in der zeitgenössischen alemannischen Schweiz.

In Wörtern wie „Bern-er", „Köln-er" spielt das Suffix **-er** (das aus etymologischen Gründen dagegen in „Web-er", „Schneid-er", „Technik-er" eine abweichende Herkunft und Bedeutung hat) vorwiegend die Rolle eines „Pseudogenitivs", so auch im Ausdruck „V r-

sailler Vertrag'. Noch die jüngere Vergangenheit pflegte hier — wie auch oft bei Personennamen — eine andere Endung zu verwenden, deren Gebrauch neuerdings zurückzugehen scheint: **-isch (-sch)** — man vergleiche etwa „Hamburg i s c h e Dramaturgie" bei Lessing oder „Brandenburg i s c h e s Konzert" bei Bach.

Wir Heutigen also setzen **-er.** Nun wohnt diesem -er im Schrifttum und der Presse wie auch im (sehr seltenen) mündlichen Hochdeutsch der S c h w e i z ein regional e i g e n t ü m l i c h e r l o k a l e r Sinn inne, und zwar in wesentlich a n d e r e r G e l t u n g, als sie im übrigen Gemeindeutschen etwa die Bildung „Römer" aus „Rom" zukommt. Es bezeichnet bei Ortsnamen nicht b l o s s die örtliche H e r k u n f t, sondern sehr oft deutlich etwas anderes, nämlich den (gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen) S c h a u p l a t z einer durch eine Apposition auf -er näher bestimmten H a n d l u n g.

So schreibt der Schweizer Journalist deutscher Zunge unumwunden 1. „die Römer (d. h. ‚in Rom erscheinenden') Morgenblätter", aber auch etwa 2. „die Römer (d. h. ‚in Rom stattfindenden, vollzogenen oder vorgesehenen') Besprechungen der Achsendiplomaten". Eine spezifisch schweizerische Art der Ortsbestimmung, die man im reichsdeutschen Sprachgebrauch durch Zusätze wie „in, zu, von Rom" zum Ausdruck bringen würde, teilweise auch wohl durch „römisch". Ihr Sinn deckt sich keineswegs mit dem des ausgestorbenen indogermanischen Lokativs, wie ihn das Litauische erhalten hat. Vielmehr scheint es sich hier um die schweizerische Schöpfung eines f ü n f t e n, bedeutungsmässig neuartigen K a s u s zu handeln.

Denn dieser weitere Helvetismus, -er bei Ortsnamen, wie er in der deutschen Schriftsprache der alemannischen Schweiz in anerkannter Verwendung und Verbreitung gegenwärtig existiert, bezeichnet ja nicht mehr nur (wie der indogermanische Lokativ) ein örtliches Vorhandensein oder eine örtliche Herkunft, sondern dient überwiegend der Lokalisierung eines Vorgangs, eines Geschehnisses, und zwar, unter Abkehr von Verbalkonstruktionen, durch eine substantivische Apposition, die durch angefügtes -er gekennzeichnet ist. Dass für diesen Fall Analogien im übrigen deutschen Sprachgebiet fehlen (n o c h fehlen), war schon mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Helvetismus zugegeben.

Aber da diese Bildungsweise nun immerhin, wenn auch nur landschaftlich (nicht etwa mundartlich!) innerhalb des deutschen Sprach- und Schrifttumsgebietes heute schon in solcher Ausprägung existiert, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass diese Neuerung auch im grösseren Bereich des Nhd. Boden gewinnen wird.

Dies wäre ja auch keineswegs die erste Bereicherung der deutschen Sprache von der Schweiz her. Bezeugt doch E. Wilke in seiner „Wortkunde": „Durch die S c h w e i z e r wurde der Volksprache der Eintrit in die Literatursprache zurückgewonnen." Oder Stephan Wätzold: „Dass aus der Sprache der Dichtung Freiheiten der Wortfügung (!), Kraft und Fülle des Ausdrucks nicht ganz verbannt wurden, d a n k e n w i r d e n S c h w e i z e r n." Männer wie Klopstock, Wieland und Goethe sind wegen ihrer Vorliebe für schweizerisches Ausdrucksgut bekannt. Schweizerische Entlehnungen oder „Helvetismen" sind im nhd. Wortschatz zahlreich. Sie beschränken sich nicht auf die von der Schriftsprache übernommenen a l p i n e n Ausdrücke wie „A l p (-m a t t e), S e n n, F i r n, K a m m, F ö h n, B i s e, G l e t s c h e r, L a w i n e, sondern umfassen auch beispielweise die folgenden Wörter der Schrift- und Gemeinsprache: H e i m w e h, b i l d s a m, A b b i l d, A b g l a n z (Bodmer), a b s c h ä t z i g (durch W i e l a n d verallgemeinert, vermutlich Lehnübersetzung des französischen d é p r é c i é), a u f b e g e h r e n, (a n -)

heimeln, (er-)staunen, Putsch (historisch, Zürich).

Solange eine Sprache lebt, pflegt ihr Organismus auch immer neuen regionalen Bereicherungen zugänglich zu bleiben, wie die sprachgeschichtliche Erfahrung lehrt.

Der oben an unseren Nominalbildungen auf **-er** beobachtete Vorgang führt uns zurück zu den eingangs erwähnten nichtindogermanischen Sprachen unseres Kontinents. Denn er erinnert daran, dass z. B. das klangvolle Finnische einen Kasus besitzt, den wir „Elativ" nennen und der unsere präpositionale Fügung mit „aus . . . heraus" vertritt. So bildet der Finne etwa aus

talo „das (ein) Haus"

durch Anfügung einer Endung **-sta** die Elativ-Form

talosta „aus dem (einem) Hause".

Fassen wir zusammen, so ergibt sich der Eindruck, dass eine „Kasusdämmerung" des Nhd. wenigstens auf schweizerischem Boden wohl schon in gewissem Umfang angebrochen ist.

Auch scheint hier hinsichtlich der deutschen Substantivflexion eine Entwicklung begonnen zu haben, welche eine werdende leichte Umgestaltung des heutigen deutschen Sprachbaues bedeuten mag und als fünften Nominalkasus einen appositionell gebrauchten „Elativ' herauszubilden im Begriffe ist. Mag dieser sich auch vorerst noch auf die Rolle eines „Provinzialismus" beschränken — panta rhei, dass „alle Dinge beständig im Fluss" sind, gilt in allererster Linie für das Sprachleben.

Polyglottos.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Vom Werden der St. Theresienschule in Basel

Die katholische Mädchenschule von Basel blickte 1943 auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Ihr Gepräge ist schon darum ein eigenes, weil sie von Laien betreut wird, während andere katholische Schulen der Diaspora, z. B. die Sekundarschule von Zürich, von Schwestern geführt werden. Ihr Werdegang wird vielleicht auch anderorts auf Interesse stossen.

Roman Heer, der erste katholische Pfarrer nach der Glaubensspaltung, gründete im Jahre 1800 die katholische Schule von Basel. Einen Beleg für ihre amtliche Anerkennung findet man in einem Bericht von 1814, der auch 80 Schüler in drei Klassen, zwei Lehrkräfte, sowie die einzelnen Fächer erwähnt. Mit Einführung der Schulpflicht anno 1838 wuchs besonders die Mädchenschule, für die dank der Freigebigkeit von Katholiken und Protestanten, des Heiligen Vaters, Gregors XVI., und der französischen Königin sowie mit kantonaler Hilfe, zwei Jahre vorher der Hatstätterhof als Schulhaus hatte gekauft und eingerichtet werden können. 1839 übernahmen zwei Schwestern von der Göttlichen Vorsehung diese Mädchenschule und brachten sie zu solcher Blüte, dass sie 1880 bereits 630 Schülerinnen und 20 Lehrschwestern zählte.

Für die Knaben musste 1850 auf dem angrenzenden Areal ein Schulhaus erbaut werden, wo nach 30 Jahren 676 Buben von 16 Lehrern (Piaristen) unterrichtet wurden.

Diese blühende Schule bedeutete für die katholische Gemeinde eine grosse Tat, aber auch eine schwere Last, wurde sie doch von ihr allein finanziert und ersparte dem Staat jährlich 185 000 Franken. Die prächtige Entfaltung lenkte jedoch die Aufmerksamkeit auf sie, und man begann zu fürchten, dass in Basel der katholische Einfluss auf das öffentliche Leben zu gross werde. Im hierauf einsetzenden Kampf bot die katholische Gemeinde alles auf, um die Schule zu erhalten, und auch bedeutende Nichtkatholiken wie Regierungsrat Speiser und Prof. Wilh. Vischer votierten gegen die Aufhebung. Dennoch verbot die Regierung am 5. Februar